

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 048/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 02.03.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	12.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.05.2020	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.04.2020	nicht öffentlich

## **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Kerstin Lorenz und Kerstin Hullmann zur verwaltungseigenen Vollzugsbeamtin nach § 50 Nds. SOG i. V. m. § 2 der Verordnung über Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und Verwaltungsvollzugsbeamten (VollzBeaVO)**

### **Sach- und Rechtslage:**

Aufgrund des seinerzeitigen Weggangs von Frau Sobczyk gibt es zurzeit in der Gemeinde Stadland nur eine eigene Vollzugsbeamtin (Frau Lienemann), die allerdings nicht mehr im allgemeinen Gefahrenabwehrrecht tätig ist. Es ist daher erforderlich entsprechende Vollzugsbeamtinnen/en zu bestellen. Es wird daher vorgeschlagen, ab dem 01.04.2020 Frau Kerstin Lorenz und Frau Kerstin Hullmann jeweils zur Vollzugsbeamtin zu bestellen.

Nach § 2 VollzBeaVO kann zur Verwaltungsvollzugsbeamtin bestellt werden, wer in einem Beamten- oder Dienstverhältnis zu der bestellenden Körperschaft steht.

Da Frau Lorenz und Frau Hullmann als Verwaltungsangestellte bereits in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen, ist die Bestellung zur Vollzugsbeamtin lediglich die Zuweisung einer weiteren Aufgabe im Rahmen ihrer Gesamttätigkeit.

### **Finanzierung:**

entfällt

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltungsangestellten Frau Kerstin Lorenz und Frau Kerstin Hullmann werden ab dem 01.04.2020 nach § 50 Nds. SOG i. V. m. § 2 VollzBeaVO zu verwaltungseigenen Vollzugsbeamtinnen der Gemeinde Stadland bestellt.

### **Anlagen:**

Auszug Rechtsgrundlagen

